

## BEGRÜNDUNG

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet "Olivastraße"

Änderungsbereich: Nordwestlicher Bereich

Der Bebauungsplan Nr. 67 für das Gebiet "Olivastraße" - Gebiet nördlich der Sportanlagen Beckersberg und westlich der Olivastraße - soll im nordwestlichen Teilbereich geändert werden. Inhalt dieser Änderung ist eine wesentlich verdünnte Bebauung im rückwärtigen Bereich. Dieser Bereich soll nunmehr mit zwei Einzelhäusern mit maximal zwei Wohnungseinheiten pro Haus bebaut werden. Durch diese Änderung wird die großzügige Bebauung auf dem Flurstück 11/30 auch im rückwärtigen Teil fortgesetzt.

Im nördlichen Bereich ist ein Einfamilienhaus festgesetzt. Diese Bebauung paßt sich der im Norden anschließenden Bebauung an.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Stichstraße ist im Bereich bis zur Kehre ausgebaut. Alle Versorgungsleitungen sind in diesem Bereich verlegt.

Eine Beteiligung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer ist am 20.08.1992 erfolgt. Im übrigen ist die Begründung zum Ursprungsplan vom 08.02.1990 gültig.

Henstedt-Ulzburg, den 07.02.1994



Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

## 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet "Olivastraße" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Kreis Segeberg

Übersicht

M. 1 : 25000

